

i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 388 27. Juni 2006

12. Jahrgang

Interne Migration

Demographische Studien belegen, dass die Länder der so genannten Dritten Welt oder Entwicklungsländer am meisten Migration zu verzeichnen haben. Guatemala gehört mit rund 10% der Bevölkerung, die ausserhalb des Landes leben, zu diesen Ländern. In den letzten Jahren haben Tausende von Männern und Frauen aus unterschiedlichen Gründen (rassistischen, politischen, religiösen, wegen ihrer sexuellen Identität, wegen Verknappung der Naturressourcen, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen) ihre Ursprungsregion verlassen. Nicht alle von ihnen versuchten ihr Glück in den Vereinigten Staaten. Nach wie vor ist in Guatemala die interne Migration ein verbreitetes Phänomen mit schwerwiegenden sozialen Konsequenzen. In ihrer Mehrheit sind es extrem arme Personen mit niedrigem Bildungsniveau, welche die Mittel und/oder Beziehungen für eine Reise in den Norden nicht haben, die innerhalb des Landes migrieren. Gemäss der Volkszählung aus dem Jahr 2002 leben rund 65% der Bevölkerung in ländlichen Gegenden; von den 35%, die in den Städten wohnenden GuatemalteKInnen, leben 11% nicht in dem Departement, in dem sie geboren worden sind.

Die Sonntagsbeilage der Tageszeitung *Prensa Libre* widmete in ihrer letzten Ausgabe dem Thema „Interne Migration“ einen Schwerpunkt. Der folgende Text umfasst Ausschnitte daraus und ist mit Informationen aus anderen Quellen ergänzt.

*Und ich hatte geglaubt,
dass man die Campesinos zur Erntearbeit
längst nicht mehr auf Lastwagen pfercht.*

*Heute
hab ich sie wegfahren sehen
in Santa María Nebaj;
samt ihren Hunden,
samt ihren Hühnern,
samt ihren Flickern,
samt ihrer Frauen,
samt ihrem winzigen Stück Hoffnung.*

Humberto Ak'abal

Ein altes Phänomen

Ende des 19. Jahrhunderts fanden in Guatemala die Wanderbewegungen hauptsächlich vom Hochland an die Südküste statt. Ganze Familien suchten für ein paar Monate Arbeit auf den Kaffeeplantagen.

Während der Regierungszeit von Jorge Ubico (1931 – 1944) schränkte das so genannte „Gesetz gegen das Vagabundentum“ die Bewegungsfreiheit extrem ein und führte eine so genannte Zwangsmigration ein: Alle land- und arbeitslosen Indígenas wurden jährlich zu sechsmonatiger Zwangsarbeit auf den Plantagen oder im Strassenbau verpflichtet, wo viele von ihnen wegen der miserablen Arbeitsbedingungen starben.

Nach der Revolution von Oktober 1944, unter der Regierung von Juan José Arévalo und speziell seit den 1950er Jahren unter Jacobo Arbenz, ist die interne, temporäre oder permanente Migration wieder zu etwas Normalem geworden. Die Anzahl Menschen, die aus ländlichen Gegenden in die urbanen Zentren ziehen, hat zugenommen, ebenfalls die Arbeitsmigration in Gegenden, die der Exportlandwirtschaft (Kaffe, Baumwolle,

Bananen, Zucker) betrieben wird.

Die Hauptstadt ist nach wie vor der stärkste Anziehungspunkt für die interne Migration. Die Ankunft von Personen aus dem Landesinnern lässt die marginalisierten Gebiete rund um die Hauptstadt anwachsen und hat Einfluss auf die sozio-ökonomischen und politischen Strukturen, auf den Arbeitsmarkt, die Lohnstrukturen, die Verschlechterung der Grundversorgung und, in vielen Fällen, auf die Zunahme sozialer Konflikte.

Im Jahr 2005 zählte die Hauptstadterwaltung 245 so genannte informelle *Asentamientos*, in denen insgesamt etwa 137'000 Menschen leben.

(*Asentamientos* sind slumartige Quartiere, die oft in geographisch riskanten Lagen – in Guatemala Stadt sind dies die steilen Abhänge in den *Barrancos* – und ohne Bewilligung der Behörden gebaut werden und entsprechend ohne Grundversorgung wie Strom, Wasser, Gesundheits- und Bildungsangebot sind. Zum Teil entstanden diese *Asentamientos* aus Protestbewegungen, z.B. als nach dem Erdbeben 1976 die Regierung den Familien, die alles verloren hatten, keine Alternative zum Wohnen boten und diese entschieden, ein Gelände der Stadterwaltung zu besetzen.)

Aber nicht nur die Stadt sondern das ganze Departement Guatemala ist ein Anziehungspunkt für interne MigrantInnen. Gisela Gellert, die in Guatemala tätige Spezialistin in Humangeographie, unterscheidet zwischen zwei Ursachen, die zu interner Migration führen können: derjenigen, der eine individuelle Entscheidung zugrunde liegt und derjenigen, die in massiver Form und als eine Überlebensstrategie stattfindet.

In Guatemala ist die letztgenannte Form von Migration die übliche.

Weshalb migrieren?

Es gibt viele Gründe für Migration: Wirtschaftliche, arbeitstechnische, politische, als Folge einer Naturkatastrophe, etc. Gemäss dem Direktor des *Zentrums für urbane und regionale Studien* der Universität San Carlos, dem Ökonomen und Soziologen Eduardo Velásquez, muss man zwischen verschiedenen Arten von interner Migration unterscheiden: Land – Land (z.B. temporäre Migration vom Hochland an die Küste oder die permanente Migration in den Petén), Land – Stadt (z.B. indigenen Frauen, die als Hausangestellte oder Maquilaarbeiterinnen in die Städte kommen), Stadt – Stadt (häufig zu Studien- oder Arbeitszwecken) und (die am wenigsten übliche) Stadt – Land.

In den Jahren zwischen 1940 und 1960 kamen die meisten internen MigrantInnen auf der Suche nach besseren Bildungsmöglichkeiten in die Hauptstadt, nach Quetzaltenango, Chiquimula oder Antigua Guatemala. Oder sie waren auf der Suche nach Arbeit.

In der jüngeren Vergangenheit muss man wohl eher von einer erzwungenen Flucht, denn von einer freiwilligen Migration sprechen. Während des internen bewaffneten Konflikts verliessen viele Leute, zum Teil ganze Gemeinden, ihre Dörfer auf der Suche nach einem sichereren Ort. Ein Teil davon floh ins benachbarte Mexiko, es fand aber auch eine Migration im Land selber, speziell in die Hauptstadt statt. Ein anderer Grund, der seit einiger Zeit immer mehr Menschen zur Migration zwingt, sind Umweltkatastrophen, Erdbeben, Unwetter, die den meist eh schon armen Bevölkerungsschichten noch die letzte Lebensgrundlage zerstören.

In den letzten Jahren sind nicht nur die informellen *Asentamientos* unkontrolliert angewachsen sondern auch eine Anzahl von Städten rund um „La Capital“ (die Hauptstadt) (aus-)gebaut bzw. so genannte Schlafstädte aus dem Boden gestampft worden. In der Hauptstadt selber leben rund 1,5 Mio. Personen, gleich viele „pendeln“ täglich aus den umliegenden Städten und Vororten zur (oft informellen) Arbeit, oder um administrative Geschäfte zu erledigen.

Genauere Zahlen dazu hat man erst seit dem Jahr 2002, vorher wurden nur Migrationsbewegungen auf

departementaler, nicht jedoch auf Gemeindeebene statistisch festgehalten. Dafür hat eine Untersuchung aus dem Jahr 2000 ergeben, dass rund 56.8% der in die Hauptstadt zugewanderte Bevölkerung jenes Jahres Frauen waren, 22% davon alleinstehend, ohne die Unterstützung ihres Partners, weitere 16% waren Witwen.

Eine ähnliche Tendenz ist auch in Quetzaltenango auszumachen, speziell im „Vorort“ La Esperanza, der sich in den letzten zehn Jahren von einem staubigen Flecken zu einer infrastrukturell und verkehrstechnisch bestens ausgestatteten Siedlung entwickelt hat. Ein Grossteil der dort lebenden Bevölkerung fährt täglich nach Quetzaltenango, sei es um ein- oder um zu verkaufen.

Eine andere Region der migratorischen Attraktion ist der Petén. Rund 30% der dort lebenden Bevölkerung stammt aus einem anderen Departement. Der aus dem Petén wegziehende Bevölkerungsanteil ist mit 5% sehr gering. Umgekehrt ist es in den Departements Jutiapa, wo die Zuwanderung 5% und der Wegzug 27% beträgt und in Santa Rosa (Zuwanderung 10% und Wegzug 28%).

Die temporären MigrantInnen sind in ihrer Mehrheit extrem arm und ungebildet und arbeiten vor allem im Landwirtschaftssektor. Ihr Migrationsziel ist die Südküste Guatemalas sowie der Süden Mexikos, wo sie in der Kaffee- und Zuckerrohrernte arbeiten. Während auch heute noch Jahr für Jahr ganze Familien temporär in der Kaffeeernte arbeiten, sind bei der Zuckerrohrernte nur Männer im Alter zwischen 16 und 35 Jahren zugelassen. Diese Männer lassen ihre Familien zuhause, die Frauen übernehmen nebst der Sorge um Haus und Kinder auch die landwirtschaftlichen Arbeiten und die Kinder, da sie der Mutter bei der Arbeit helfen müssen, werden ebenfalls „temporär“ aus der Schule genommen und verpassen meist den Wiedereinstieg, bzw. verlieren das Schuljahr, wenn dann der Vater nach Monaten wieder heimkehrt.

Während die Arbeit auf den Fincas in erster Linie eine Migrationsmotivation für Männer (mit oder ohne Familie) ist, sind die Maquilas genannten Fabriken in der Nähe der Hauptstadt oft ein Anziehungspunkt für (meist junge und unverheiratete

bzw. kinderlose) Frauen.

Forderungen und Lösungen

Die Auswirkungen auf die Zielorte der Migration sind nicht zu unterschätzen. Die NeuzuzüglerInnen brauchen einen Ort wo sie leben können, sie brauchen Arbeit, Gesundheitsversorgung, Bildung, Transportmöglichkeiten. Der Konsum und entsprechend der Handel nehmen zu. Einmal niedergelassen, gründen sie neue Familien oder holen ihre zurückgelassenen Familienangehörigen (oft die Eltern) nach. Die Nachfrage nach allem steigt.

Eine Lösung zur besseren Handhabung interner Migration ist wohl nicht so einfach. Man könnte versuchen, durch Wirtschafts- und Entwicklungsprogramme und sonstige Alternativen die Leute dazu zu motivieren, in ihren Herkunftsorten zu bleiben. Nach wie vor ist in Guatemala nicht nur die politische sondern auch die wirtschaftliche Macht zentralisiert. Eine ländliche Entwicklungspolitik, die die Schaffung von Arbeitsplätzen und anderen produktiven Einkommensmöglichkeiten vorsieht, wäre dringend nötig. Wenn die Armut treibender Faktor für die Migration ist, muss man in erster Linie die Armut bekämpfen, sofern man die Migrationsbewegungen einschränken oder kontrollieren will.

Die bereits zitierte Humangeographin Gisela Gellert führte Ende der 1990er Jahre im Auftrag des UNO-Entwicklungsprogramms (UNDP) eine Studie zum Thema durch, die von FLACSO veröffentlicht wurde. Darin heisst es: „Die Ursachen der massiven Migration als Überlebensstrategie sind strukturell bedingt und eine Folge des in Guatemala vorherrschenden Wirtschaftsmodells und der geographischen Eigenheiten. In diesem Sinne muss man von einer „erzwungenen Migration“ sprechen“. Sie nennt die frühen 1980er Jahre, im Kontext der zunehmenden politischen und sozioökonomischen Krise, als Beginn der massiven und immer komplexer werdenden internen Migration.

Die Soziologin und Mitarbeiterin von FLACSO, Margarita Hurtado, gibt zwar zu, dass die Migration ins Ausland ein Phänomen sei, das viel mehr Menschen anziehe als die interne Migration, warnt aber gleichzeitig davor, diese (und die strukturellen Gründe, die dazu führen) deswegen zu vergessen.

US-Migrationsreform gescheitert

New York, 09. Juni. Seit langem war sie angekündigt und vielerseits gefordert worden, die Reform der Migrationsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten. In der Zwischenzeit waren einige Veränderungen, wie die Verschärfung der Razzien und strafrechtliche Verfolgung von MigrantInnen ohne Papiere und zivilen AktivistInnen, die die so genannten „Illegalen“ unterstützten, bereits eingeführt worden. Auch der Bau der Mauer an der US-Südgrenze zu Mexiko geht weiter. Doch obwohl Mitte Mai angekündigt worden war, dass die demokratischen und republikanischen Abgeordneten sich auf einen Vorschlag geeinigt hätten, der mit den nötigen 60 Stimmen die offizielle Debatte über die Reform eröffnete, ist das Vorhaben letztendlich im US-Senat gescheitert und erst einmal wieder auf Eis gelegt. Die mexikanische Tageszeitung *La Jornada* hält dies nicht nur für einen Triumph der konservativen, gegen die MigrantInnen eingestellten PolitikerInnen, sondern gleichzeitig auch für den Sieg einer breiten Fraktion aus liberalen und fortschrittlichen Kräften, die zu Gunsten der ImmigrantInnen den Gesetzesvorschlag ablehnten.

Lateinamerikanische Gruppen, Gewerkschaften, AktivistInnen für MigrantInnen und Gruppen dieser selbst machten die interne Uneinigkeit deutlich, die angesichts des Themas herrscht; einige bedauern, die anderen feiern die Niederlage der Initiative.

Während sich die Haltung der Anti-MigrantInnen-Wetterer damit zusammenfassen lässt, dass der Reformvorschlag dazu diene, die „Illegalen“ mit einer „Amnestie“ zu belohnen, ist die Position der liberalen ImmigrantInnen-UnterstützerInnen geteilt und komplizierter. Die Uneinigkeit herrschte vornehmlich angesichts der Überlegung, ob eine mangelhafte Gesetzesinitiative befürwortet werden sollte und somit auf Kosten von gravierenden Nachteilen einige Vorteile erreicht werden könnten, oder ob aufgrund der Schwere der Mängel es vorzuziehen sei, auf die Aussicht einer geringen Verbesserung der Lage der MigrantInnen komplett zu verzichten.

So kritisierten einige liberale GegnerInnen der Initiative, dass diese gegenüber der politischen Linie der letzten Dekaden, die die Familienzusammenführung vor allen ande-

ren Kriterien privilegierte, eine deutliche Umkehrung sei, die auch das geplante GastarbeiterInnenprogramm ohne ständige Aufenthaltsgenehmigung nicht aufwiege.

Andererseits, so argumentierten die BefürworterInnen, sei die politische Konjunktur auszunutzen und das Projekt trotz Schwächen zu unterstützen, um nach 20 Jahren endlich voranzukommen in Richtung einer Migrationsreform, die die Option beinhaltet, einem Grossteil der rund 12 Mio. Menschen ohne Dokumente einen legalen Aufenthaltsstatus zu verschaffen. Ausserdem könnte das Vorhaben ja dann immer noch verbessert werden.

Schätzungsweise 1,3 Mio. MigrantInnen ohne Papiere stammen aus Guatemala, 18'000 sind im vergangenen Jahr aus den USA zurück deportiert worden, seit Beginn des Jahres sind es schon mehr als 8'000. So schätzt die *Internationale Migrationsorganisation* IOM denn auch, dass die Deportationszahlen dieses Jahr die vom letzten übersteigen werden. Unabhängig von der Gesetzesreform.

Diese hatte neben der Verstärkung von Grenzkontrollen, Razzien und Ausstattung der zuständigen Behörden zur Erreichung der Zielvorgabe, täglich angeblich 27'500 „Illegalen“ zu fassen, was beinhaltet, dass den Menschen ohne Dokumente eine Geldstrafe von 5'000 US-\$ auferlegt würde, die sie zusätzlich zu anfallenden behördlichen Gebühren zu zahlen hätten, um "legalisiert" zu werden. Ausserdem sollten sie dazu angehalten werden, Englisch zu sprechen und Steuern zu zahlen.

In Guatemala selbst stiess schon die Debatte auf geteilte Meinungen. War Präsident Oscar Berger restlos begeistert von dem Reformvorschlag, zeigte sich Aussenminister Gert Rosenthal deutlich skeptisch und machte auf die Einschränkungen aufmerksam, die trotz einiger Erleichterungen auf die in den USA lebenden Guatemaltekinnen zukommen würden. Für Migrantinnen aus El Salvador, Honduras und Nicaragua wurde der als *Temporäre Aufenthaltsgenehmigung* bekannte Status TPS in diesem Jahr verlängert, den sie aufgrund der Zerstörungen in ihren Ländern durch den Wirbelsturm Mitch 1998 erhalten hatten. Den Guatemaltekinnen wurde diese Regelung selbst nach Stan 2005 nicht gewährt.

Vizepräsident Stein, der die US-Senatsentscheidung gegen die Reform kritisierte, merkte an, dass die USA die Migrationssituation als landesinterne Angelegenheit betrachteten. Doch sinnvollerweise solle sie doch gemeinsam angegangen werden, unter befreundeten Ländern und Mitgliedern der Region.

Fraglich ist, ob und wann das Thema Migrationsgesetzgebung wieder auf die Tagesordnung des US-Senats gesetzt wird. Auf der einen Seite bleibt der Pro-Migrationsfraktion dadurch noch mehr Zeit zur Lobby für eine integrale Initiative, andererseits bleiben die nicht-dokumentierten MigrantInnen solange den repressiven Massnahmen der Anti-Einwanderungsfraktion ausgeliefert.

Zu diesen gehört auch die zur Praxis gewordene Formalität, die inzwischen mehr als 25'000 nicht dokumentierte MigrantInnen in der Datenbank des FBI auflistet. Auf diese greift die Kriminalpolizei zurück, um Kriminelle zu lokalisieren. Die Namen der MigrantInnen wurden seit 2002 darin aufgenommen in dem Moment, in dem sie als „Illegalen“ festgenommen und in ihre Heimatländer zurückdeportiert wurden. Zum Teil sind sie aber wieder zurück in den USA. US-amerikanische Menschenrechts- und Pro-Migrationsorganisationen haben bereits Klagen gegen die Regierung eingereicht, da es für diese Registrierung und Verfolgung der ImmigrantInnen keine legale Basis gebe.

Aber selbst die US-amerikanische Polizei ist anscheinend nicht damit einverstanden, da diese Massnahme das Vertrauen untergraben würde, das sie versucht, zu den Gemeinden der ImmigrantInnen aufzubauen.

Auch das Weisse Haus selbst versucht offenbar, seine Beziehung zumindest zu den sich offiziell im Land aufhaltenden ImmigrantInnen zu entspannen. So wurde nun durch BeraterInnen von Präsident George W. Bush das Ergebnis von Wirtschaftsstudien veröffentlicht und offiziell verkündet, dass „die Immigrantinnen nicht nur dabei helfen, dass ökonomische Wachstum der Nation voranzutreiben“, sondern gar einen positiven Effekt auf die Einkommen der im Land Geborenen hätten. Unterstrichen wird dabei, dass die MigrantInnen die Arbeit der US-AmerikanerInnen nicht ersetzen, sondern ergänzen würden.

Technik für die Männer, Schminke für die Frauen

Guatemala, 4. Juni. Bei ihrem Besuch in Guatemala überreichte eine Gruppe US-amerikanischer Soldaten des für Lateinamerika zuständigen *Kommando Süd* der für das Freiwilligenprogramm der Militärgattinnen zuständigen Ehefrau des Verteidigungsministers, María de Leiva, vier Nähmaschinen, mehrere Sets mit persönlichen Hygieneartikeln, Schminkutensilien sowie Kleider und

Spielzeug.

Frau de Leiva wiederum gab diese grosszügige Spende an das von der Präsidentengattin geleitete Programm „Creciendo bien“ weiter. Die Sprecherin des *Sekretariats für karitative Werke* (SOSEP), dem Wirkungsfeld der Präsidentengattin Wendy de Berger, erklärte, dass mit diesen Geschenken das Selbstwertgefühl der am Programm teilnehmen-

den Frauen gestärkt werde.

Derweil traf sich Präsident Berger mit Bantz J. Craddock, dem Chef des *Kommando Süd*, und bedankte sich bei diesem für die Helikopterersatzteile, Funkgeräte und Uniformen – dem Präsent für die Militärangehörigen, die an der Laguna del Tigre im Petén, stationiert sind. Was soll wohl damit gestärkt werden?

Klage gegen *Chiquita Banana*

Guatemala, 10. Juni. Das Kulturhaus von Guatemala in Los Angeles, USA, informierte in Vertretung der geflüchteten Guatemaltekinnen in den USA, dass es noch im Juni sowohl eine Zivil- wie eine Strafklage beim Höchsten Gerichtshof in Guatemala einreichen wolle. Und zwar gegen das transnationale Unternehmen *Chiquita Banana*. Und zwar wegen Verletzungen der Menschenrechte, Verschwörung und Beihilfe zu den Morden, die während des internen bewaffneten Konflikts in Guatemala begangen wurden. *Chiquita Brands* hat in der Zwischenzeit einige Male den Namen gewechselt. Als *United Fruit Company* kam sie Anfang des 20. Jahrhunderts nach Guatemala und operiert in Guatemala derweil auch unter dem Namen *Del Monte*.

„Wir mussten die Geschichte auf Grundlage von historischen Unterlagen und von Dokumenten rekonstruieren, die vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA freigegeben worden sind“, berichtet Byron Vázquez, Leiter des Kulturhauses. Selbst ein US-amerikanischer Diplomat habe öffentlich eingestanden,

dass die *United Fruit Company* ein Staat in einem anderen Staat war; und das Konzept der „Bananenrepublik“ sei geprägt worden durch die Lebensbedingungen in Guatemala und dessen Nachbarländern, so Vázquez, und weiter: „Der Bürgerkrieg hatte einen kommerziellen Hintergrund, er war ein Manöver, um die Kontrolle und die wirtschaftlichen Interessen der *United Fruit Company* zu erhalten. Dieses Unternehmen hat die Regierungen finanziert, sie feuerte und setzte Regierungen nach ihrer Laune ein.“

Die guatemaltekinischen Flüchtlinge während des Konflikts, die nach Kanada oder Mexiko geflüchtet waren, konnten einen legalen Aufenthaltsstatus bekommen, dank der Verpflichtungen, die diese Länder in den Friedensverträgen eingegangen waren. Doch von denjenigen Guatemaltekinnen, die damals in die USA geflohen waren, laufen noch heute mehr als 200'000 Gefahr, deportiert zu werden.

„Wir setzen jetzt legale Grundlagen, damit die Verantwortlichkeiten festgestellt werden und Gerechtigkeit geübt wird“, kommentiert Vázquez die einge-

reichte Klage. „Es ist ungerecht, dass den Guatemaltekinnen jetzt von den USA erzählt wird, sie dürften nicht hier bleiben, nachdem sie Opfer einer politischen und wirtschaftlichen Konspiration gewesen sind.“

Die Antwort eines Vertreters der guatemaltekinischen Regierung darauf fällt lapidar aus: „Jede Person hat das Recht Klage einzureichen, wenn sie sich verletzt fühlt oder der Meinung ist, dass ihre Rechte verletzt worden seien. Das Kulturhaus hat bereits einen Prozess angefangen und es bleibt nun abzuwarten, wie der Oberste Gerichtshof entscheidet.“

Parallel wird gegen *Chiquita Brands* auch in Kolumbien geklagt. AnwältInnen von Familienangehörigen von ermordeten Opfern durch Paramilitärs und der Guerilla, mit denen *Chiquita* zugestanden hat, Geschäfte gemacht zu haben, haben im Namen von 144 Ermordeten Klage eingereicht. In diesem Jahr gab *Chiquita* Zahlungen in Höhe von 1,7 Mio. US-\$ an die *Vereinigte Selbstverteidigung Kolumbiens* (AUC) zu, um ihre Angestellten zu „schützen“.

Grösste Kirche Zentralamerikas eingeweiht

Guatemala, 28. Mai. Tausende von Mitgliedern der evangelikalen Freikirche *Fraternidad Cristiana* haben in der Nähe der Hauptstadt an der Einweihung der grössten Kirche Zentralamerikas, der *Mega Frater*, teilgenommen. Die *Fraternidad Cristiana*, im Jahr 1978 von Pastor Jorge H. López gegründet, ist eine Neupfingstlergemeinde. Bei ihrer Gründung hatte die Gemeinde 22 Mitglieder, heute zählt sie über 12'000, die alle in dem neuen Kirchbau Platz haben. Der Bau der *Mega Frater* in der Stadt San Cristóbal steht denn auch für ein gewachsenes evangelikales Selbstbewusstsein im traditionell katholischen

Guatemala.

Lag 1981 der Anteil von Evangelikalen oder PfingstlerInnen an der Bevölkerung noch bei sechs Prozent, so ist er mittlerweile auf bis zu vierzig Prozent angewachsen.

Unter den Gästen der Einweihungsfeierlichkeiten war neben den Präsidenten der Exekutive, der Legislative und der Judikative, verschiedenen KongresskandidatInnen und den Botschaftern von Taiwan und Israel auch Präsident Oscar Berger.

Die Riesen-Kirche in San Cristóbal hat 30 Millionen US-Dollar gekostet und sechs Jahre Bauzeit gebraucht.

Sein Ziel, endlich die Mentalität zu überwinden, dass ChristInnen arm zu sein hätten und keinen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen könnten, hat Pastor López sicherlich erreicht: Der Bau befindet sich auf einem 113'000 m² grossen Gelände wo nebst der Kirche auch eine Schule, ein siebenstöckiges Parkhaus, ein Heliport, zwei Bankautomaten sowie weitere Gebäude stehen.

Bezahlt wurde das ganze von Spenden und „Zehntenabgaben“ der rund 15'000 Gläubigen dieser Kirche, bar auf die Hand und ohne dass sich die Kirchengemeinde hätte verschulden müssen.

Guatemala diplomatisch

Guatemala, 21. Juni. Auf BotschafterInnenebene der Vereinten Nationen hat Guatemala nun Kontakt zu Botswana aufgenommen. Damit sollen die Freundschafts- und Kooperationsbeziehungen zwischen den Ländern gestärkt werden, so ein Kommuniqué des Aussenministeriums. Seit Anfang des Jahres wurden entsprechende Beziehungen bereits mit Usbekistan, Zimbabwe, Tunesien und Katar formalisiert. Guatemala will auf diese Weise seine internationale Eingliederung vorantreiben und Kontakte aufnehmen, die einerseits von gegenseitigem Nutzen sein und zum anderen dazu dienen sollen, ähnliche Probleme durch politische Vereinbarungen zu lösen sowie bestimmte Positionen in verschiedenen Foren gemeinsam zu artikulieren.

Schon im letzten Jahr hat sich Guatemalas diplomatischer Dunstkreis erweitert um Beziehungen mit Burkina Faso, Kap Verde, Gambia, Äquatorial-Guinea, Mali, der Mongolei, Montenegro, der pazifischen Mikronesienrepublik Nauru, Nepal und Tadschikistan.

Zu den drei guatemalteckischen diplomatischen Vertretungen in Taiwan, Südkorea und Japan wird es ab 2008 in Asien auch eine Botschaft in Indien geben. Seit 1972 pflegen Guatemala und Indien aussenpolitischen Kontakt, Indien ist Hauptabnehmer des guatemalteckischen Kardamoms. Der indi-

sche Aussenminister für Lateinamerika, Anand Sharma, liess bereits durchblicken, dass Indien Guatemala eine technische Kooperation für die Produktion von Ethanol und Biobrennstoffen anbieten könnte. Ausserdem gehören zu den indischen Plänen, dass Unternehmen aus der Informatik, Agrarentwicklung und Pharmazie in Guatemala investieren. Ein Kredit über 10 Mio. US-\$ soll in Entwicklungsprojekte gesteckt werden; dabei soll Guatemala selbst entscheiden, ob diese in die Bereiche Gesundheit, Bildung oder Brennstoffe fliessen, so Sharma. Bei seinem Besuch lernte er gleich den Standort der geplanten Öl-Raffinerie kennen, die zu einem weiteren Investitionsvorhaben Indiens gehört: dem *Mesoamerikanischen Energie-Integrationsprojekt* PIEM.

Derweil sandte Präsident Oscar Berger von seiner Reise aus Taiwan die Nachricht, dass dieses Land seinen Plan verwirklichen wird und mittels der Firma *Petroquímica Formosa Plastics* 5 Mio. US-\$ in eine Machbarkeitsstudie einer Raffinerie investieren will. Diese stellt offenbar eine grössere Version der von der *Inter-amerikanischen Entwicklungsbank* (IADB) bereits für das PIEM vorgeschlagenen Erdölverarbeitungsanlage dar und soll anstelle der geplanten 360'000 Barrel 600'000 Barrel Rohöl prozessieren können. Als idealer Standort wurde Puerto Quetzal, Escuintla, identifiziert. In den Bau der Raffinerie selbst sollen mehr als 5 Mrd. US-\$ aus Taiwan investiert werden. Als Derivatprodukte sind Polyester und Nylon geplant. Evaluiert wird derzeit bloss noch die Nutzkonzession der Gelände über 50 Jahre an *Formosa Plastics*.

Weitere Unterschriften setzte Berger in Taiwan unter ein Kooperationsabkommen für die Finanzierung der zweiten Bauetappe der Überlandstrasse zwischen Guatemala-Stadt und El Rancho im Nord-Osten des Landes und unter die Vereinbarung zur Stärkung des Gefängnisystems, wobei eine Vollzugsanstalt für 1200 Häftlinge auf dem Gelände des Rehabilitationskomplexes Pavón gebaut werden soll.

Guatemala hat also gute Gründe bzw. starke wirtschaftliche Interessen an der Beziehung zu Taiwan und es ist weniger die souveräne Ausübung staatlicher Solidarität mit dem Land, auf die Guatemalas Entscheidung fusst, nicht, wie beispielsweise kürzlich Costa Rica oder laut Gerüchten

möglicherweise auch Nicaragua, dem selbsternannten Staat in Ostasien den Rücken zu kehren, um diplomatische sowie Handelsbeziehungen zur Volksrepublik China aufzunehmen.

Guatemala hat sogar per Kongress-Resolution kürzlich Taiwan seine Rückendeckung in Bezug auf dessen Vertretung und Teilnahme in Organen der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Gremien ausgesprochen.

Die von den Autoritäten als herzlich bezeichnete Beziehung zwischen der guatemalteckischen und taiwanesischen Regierung wurde 2005 ernsthaft von der Zivilgesellschaft in Frage gestellt, als bekannt wurde, dass Taiwans Botschaft dem Ex-Präsidenten Alfonso Portillo mindestens 1,5 Mio. US-\$ zugesteckt hat, für vermeintliche „Gefallen“. Diese Transaktion wurde von der diplomatischen Vertretung zugestanden, 500'000 US-\$ soll Portillo gar vier Tage vor seiner Amtsübernahme im Januar 2000 erhalten haben. Nach diesem Skandal bot der guatemalteckische Generalstaatsanwalt Juan Luis Florido an, sich um die nötigen diplomatischen Formalitäten zu kümmern, um den Fall aufzuklären, doch bekannt geworden ist diesbezüglich bis heute nichts.

Auch zwei ehemalige Präsidenten von Costa Rica, Miguel Ángel Rodríguez und Abel Pacheco sowie die Ex-PräsidentInnen von Nicaragua und Panama, Arnoldo Alemán und Mireya Moscoso, haben sowohl staatliche als auch unternehmerische Gelder aus Taiwan auf ihre Privatkonten überwiesen bekommen.

Unterdessen plant der aus Taiwan stammende Multimillionär John Ding-E Young in ein „persönliches Projekt“ zu investieren und mit dem Bau eines Wohnkomplexes mit 1'800 Häusern Leute zu begünstigen, die weniger als zwei Mindestlöhne im Monat verdienen. Stehen wird das sich bereits ansatzweise realisierte Vorhaben in der Nähe von Mazatenango, Suchitepéquez, allein die erste Investition soll sich grob zwischen 100 und 500 Mio. US-\$ belaufen. Geplant ist, dass das Gelände als Freihandelszone dient, ein Unternehmenszentrum beherbergt, über eine Fluglandebahn sowie Forschungs- und Lagerräume verfügt. Trotz der Grösse des Projekts zeigt sich die Gemeindeverwaltung von Mazatenango missmutig, hat Young doch die Grundstückssteuern für das Megaprojekt nicht gezahlt.

¡Fijáte!

**Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.**

**Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75**

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

**Redaktion:
Barbara Müller**

**Christiane Treeck
c-tree@gmx.net**

**Aboverwaltung:
Ewald Seiler**

**Rahel-Varnhagen-Str. 15
79100 Freiburg
fijate@web.de**

**Jahres-Abo: 55.- €
Auslands-Abo: 60.- €
E-Mail-Abo: 50.- €**

**Erscheinungsweise 14-täglich.
Nachdruck mit Quellenangabe
erwünscht.**

www.guatemala.de/fijate

Gesetz gegen das organisierte Verbrechen kommt in Bewegung

Guatemala, 18. Juni. RichterInnen und StaatsanwältInnen sind der Ansicht, dass nicht nur die in der letzten Zeit von der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC) durchgeführten Festnahmen von vermeintlichen Kriminellen jeglichen juristischen Rückhaltes entbehrten mit der Folge, dass diese laufen gelassen würden oder mit geringen Strafen davonkämen. Die PNC hatte kürzlich berichtet, dass sie im Rahmen des „Plans Sichere Reise“ innerhalb von fünf Wochen 4'000 Personen verhaftet habe, vornehmlich wegen Erpressungen. Von diesen blieben jedoch 60% auf freiem Fuss, die übrigen wurden wegen kleinerer Delikte, wie Drogenbesitz zum Konsum oder versuchtem Diebstahl, gering belastet.

Hauptgrund für das richterliche Vorgehen ist das in den meisten Fällen fehlende Beweismaterial von Seiten der Staatsanwaltschaft, um der verdächtigten Person das Verbrechen tatsächlich nachweisen zu können. Ausserdem zeugten die polizeilichen Verhaftungsprotokolle von zahlreichen Formfehlern. So wird darin festgehalten, dass eine Person festgenommen wurde, weil sie „auf verdächtige Weise lief“, während das Gesetz klar festschreibt, dass die einzigen Gründe für eine Verhaftung bei Ertappten in flagranti oder aber eine richterliche Anordnung seien. Ein weiteres Manko der polizeilichen Festnahmen sei die Tatsache, dass sich die beteiligten PNC-AgentInnen oft in ihren Aussagen widersprechen würden. Entsprechend weckten selbst für den Staatsanwalt gegen das organisierte Verbrechen, Jorge Luis Donado, die Verhaftungen falsche Hoffnungen in der Bevölkerung, es sei noch in keinem einzigen Fall wegen Erpressung ein Prozess geführt worden.

Aber auch die PNC selbst steckt in der Zwickmühle. So erklärt der Chef des Zentraldistrikts, dass das Problem weniger an der herrschenden Unsicherheit sondern an den rechtlichen Lücken liegen würde. Sowohl wegen fehlendem Beweismaterial und fehlender Professionalität der AgentInnen als auch aufgrund der durch diese vorgenommenen Veränderungen des Tatortes liegt das Hauptproblem daran, dass die Opfer aus Angst vor Repressalien keine ZeugInnenaussage zu leisten bereit sind. So können die Festnahmen als illegal betrachtet werden und die beteiligten AgentInnen selbst ins Gefängnis wandern.

Wenigstens auf legaler Ebene hat sich in Sachen Bekämpfung des organisierten Verbrechens etwas getan. Mit dem bereits im letzten Jahr nach langer Erörterung verabschiedeten Gesetz gegen das organisierte Verbrechen sollen vornehmlich denjenigen kriminellen Gruppen das Handwerk gelegt werden,

die sich Erpressungen, Geiselnahmen, Drogenhandel, Autodiebstahl und Banküberfällen verschreiben.

Nun sind drei ebenfalls heiss diskutierte Reglemente in Kraft getreten und beinhalten die Normen, die den legalen Rahmen zur Anwendung von Telefonabhörmassnahmen, dem Einsatz verdeckter ErmittlerInnen und die überwachte Übergabe von Drogen oder Geld beinhalten.

Das Abhören von Telefongesprächen darf demnach nur mit Autorisierung einer Richter oder eines Richters durchgeführt werden, wobei die Polizei verpflichtet ist, täglich die dabei erhaltenen relevanten Daten schriftlich festzuhalten. Für die Einschleusung verdeckter ErmittlerInnen in kriminellen Organisationen, die der Staatsanwaltschaft obliegt, soll eine Auswahl von qualifizierten AgentInnen getroffen werden. Auch das Auslegen von Ködern liegt in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft.

Der Stein des Anstosses während der Diskussion ist und bleibt die Frage nach der Verfassungskonformität der Telefonlauschkaktionen. Die einen RechtsexpertInnen sehen diese als rechtskonform an, da es sich um spezielle Ausnahmesituationen und die Sicherung durch den richterlichen Beschluss handele. Die anderen berufen sich auf das Urteil des Verfassungsgerichts vor einiger Zeit, das den Artikel 24 der Verfassung in den Vordergrund rückt, das die Privatsphäre in Sachen Kommunikation schützt. Dort heisst es unter anderem, das bei Abhöraktionen erhaltene Beweismaterial sei vor Gericht nicht als geltend zu anzuerkennen.

Auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene läuft die Diskussion weiter. Während Mario Polanco von der Menschenrechtsorganisation *Grupo de Apoyo*

Mutuo (GAM) nicht ausschliesst, dass die korrekte Anwendung der Massnahme auch positive Aspekte beinhalten könnte, macht er gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Regulierung eine bereits de facto angewendete Praxis endlich in einen rechtlichen Rahmen setzt.

Seine Sorge um das fehlende qualifizierte Personal zur Durchführung der Rechtsbestimmungen nimmt auch Idivina Hernández von der Organisation *Sicherheit in demokratischen Verhältnissen* (SEDEM) auf, seien die zivilen Strukturen, die für die Gewährleistung der inneren Sicherheit verantwortlich sind, doch so gebrechlich und das Fehlen an finanziellen wie materiellen Mitteln und MitarbeiterInnen ausreichende Gründe für die Befürchtung, dass die Exekutive über kurz oder lang auf private Sicherheitsunternehmen oder auf das Militär zurückgreifen wird, um die geplanten Aktionen einzuführen. Und damit wäre der Rechtsstaat extrem gefährdet, schliesslich sei es noch schwieriger, die Mechanismen der demokratischen Kontrolle auf diese Art von Strukturen anzuwenden, erklärt Hernández.

Die Angst von Organisationen der Zivilgesellschaft, die vorgeschlagenen Methoden könnten auch gegen sie verwendet werden, hält sie für gerechtfertigt, seien diese Gruppen doch schon immer im Fokus der Regierungskontrollen, jetzt würden einfach noch mehr elektronischen Mittel dafür eingesetzt.

Auch wenn Innenministerin Adela Camacho de Torrebiarte verkündet, in den nächsten Wochen die ersten öffentlichen Ausschreibungen für die Anschaffung der nötigen Ausrüstung zu starten, sagt Staatsanwalt Donado ganz klar, dass derzeit gar nicht die nötigen Gelder vorhanden seien, um die geplanten Massnahmen aufzunehmen.

24 Mio. Strassenköter

Guatemala, 16. Juni. Mit dem Ziel, die Zahl der streunenden Strassentiere zu reduzieren, starteten die Tierschutzorganisation *Tier-Frieden Guatemala* und das *Rettungs- und Schutzzentrum für Haus- und Wilde Tiere* eine Sterilisationskampagne in der Hauptstadt und in armen Gemeinden.

Laut Kommuniké dieser Organisationen gibt es in Guatemala etwa 24 Mio. Tiere, die schutzlos auf den Strassen herumstreifen, Misshandlungen und Krankheiten ausgesetzt sind, welche wiederum die Gesundheit der Menschen – ca. 13 Mio. – gefährden.

Die Massnahmen des Gesundheitsministeriums, die Zahl der Tiere mit-

tels Gift enthaltenden Leckerli zu minimieren, hätten das Problem nicht gelöst. Denn es wurden nur die auf der Strasse lebenden Tiere getötet, aber die „Quelle“ dieser Bevölkerung, die Haustiere, pflanzten sich weiter fort und die Jungtiere landeten früher oder später wieder auf der Strasse. Zudem sei die Vergiftung eine unzivilisierte Form, stürbe das Tier doch langsam und schmerzvoll, was bei Beobachtung negative Eindrücke auf die Psyche der Guatemaltekinnen, besonders der Kinder haben könnte.

Die Tierschutzorganisationen bereiten gerade einen Gesetzesvorschlag zum Umgang mit und zu Pflichten für das Halten von Haustieren vor.